Hans Ley

Präsident des Landtages
des Saarlandes

„Mit der SKM-Stiftung ist ein Werk gegründet, das Bedeutung für die Menschen im ganzen Bistum Trier hat.

Ich möchte dafür werben, der Stiftung Ihr Vertrauen zu schenken und sie nach Kräften zu unterstützen.“

Die Unterstützer

Werden Sie Stifter!

Wir garantieren:

Perspektive
Kompetenz
Zuverlässigkeit
Diskretion

Wir bieten:

Stiftung nach Maß
Sicherheit
Vermögensanlage
Steuervorteile

Ansprechpartner bei Betreuung und Vorsorge.

IBAN: DE88 3706 0193 3017 0404 63

Ansprechpartner

Johannes Becker-Laros

Bernd Walter

SKM- Diözesanverein Trier e.V.

Göbenstr. 6
54292 Trier
Tel.: 06 51 / 2 76 46
Fax: 06 51 / 2 99 57
E-Mail: skm@bistum-trier.de
Internet: www.skm.bistum-trier.de

BIC: GENODED1PAX

SKM Stiftung

Konto 301 7040 013 Pax Bank (BLZ 370 601 93)

Leben
in Zuversicht

Die SKM-Stiftung im Bistum Trier ist Grundstein für ein neues dauerhaftes Werk. Sie soll einen Beitrag leisten, sodass Not leidende und benachteiligte Menschen Hilfe finden.

Wir suchen - Stifter

Angesichts strapazierter Sozialsysteme und schwindender Steuereinnahmen wird das bisherige Hilfenetz immer brüchiger. Wird Menschen in Zukunft ein Leben in Zuversicht verwehrt? Werden sie sich selbst überlassen? Für Kirche und Caritas darf das keine Perspektive sein!

Unsere Aufgabe in den nächsten Jahren ist der Auf- und Ausbau unserer Stiftung. Nur mit ausreichend großem Kapitalstock werden wir in der Lage sein, den Erwartungen und Nöten gerecht zu werden.

Wir suchen Stifter

Stiften
Wie funktioniert das?

Zustiftung

Stiften Sie einen Kapitalbetrag, den Sie erübrigen können. Ihr Beitrag erhöht das Kapital der Stiftung und dessen alljährlichen Zinsertrag, der unmittelbar Hilfebedürftigen zugute kommt.

Treuhandstiftung

Sie möchten ganz bestimmten Gruppen und Menschen ein Leben in Zuversicht ermöglichen. Ihre Treuhandstiftung kann Ihren Namen tragen und Ihre Hilfe wird zu einem unvergessenen Lebenswerk. Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und erledigen alle Formalitäten für Sie.

Das Finanzamt hilft mit

Einzahlungen auf das Kapital von gemeinnützigen Stiftungen sind frei von Erbschafts- und Schenkungssteuer. Im Fall der Stiftungsgründung können Beträge als Sonderausgabe bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden.

Wie funktioniert Stiften?

Perspektiven
Für wen?

Mit den Erträgen der Stiftung, das festgelegte Geld bleibt in der Stiftung als Grundstock erhalten, sollen Aufgaben der rechtlichen Betreuung und der Straffälligenhilfe gefördert, vor allem aber **Ehrenamtliche in der sozialen Arbeit** fachlich begleitet werden.

Die Stiftungsmittel sollen auch ergänzende Fortbildung für die jeweilige Aufgabenstellung der Ehrenamtlichen in der sozialen Arbeit ermöglichen.

Für wen?

Dieter Burgard

Bürgerbeauftragter des Landes Rheinland-Pfalz

2. Vorsitzender des SKFM Wittlich

„In einer alternden Gesellschaft haben Betreuungsvereine wichtige Aufgaben.

Die SKM-Stiftung stützt diese in ihrer Arbeit.

Ich möchte dafür werben, die Stiftung mit Ihrer Zustimmung zu unterstützen."

Die Unterstützer